

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Bäcker, in Folge Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Plößlgasse 15, 1040 Wien, in Folge pro.ge, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien.

I. Geltungsbereich:

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich
- b) Fachlich: für alle Betriebe, die der Bundesinnung der Bäcker (in der Folge Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe - Bundesverband der Bäcker) angehören
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer (einschließlich der Lehrlinge, ohne Unterschied der Berufskategorie und des Geschlechtes).

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

II. Mindestlöhne in €: gültig ab 1.10.2009

A. MitarbeiterInnen in der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
1. Mischer/in, Ofenarbeiter/in	1.689,50	10,1168	107,43	16,03	123,46
2. Vizemischer/in, Tafelarbeiter/in	1.534,50	9,1886	100,10	16,03	116,13
3. Qualifizierte Arbeiter/in	1.382,20	8,2766	85,19	14,82	100,01
4. Arbeiter/in nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzlichen Behaltspflicht	1.136,90	6,8078	65,54	13,94	79,48
5. Sonstige Arbeitnehmer/innen in der Produktion	1.219,10	7,3000	77,81	13,77	91,58

B. MitarbeiterInnen außerhalb der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
6. Ladner/in nach dem 1. Dienstjahr	1.235,20	7,3964	78,67	13,89	92,56
7. Ladner/in im 1. Dienstjahr	1.182,30	7,0796	77,06	13,29	90,35
8. Sonstige Arbeitnehmer/innen	1.179,50	7,0629	76,95	13,36	90,31
9. Kraftfahrer/in	1.534,50	9,1886	100,10	16,03	116,13
10. Brot- und Gebäckausführer/in	1.382,20	8,2766	85,19	14,82	100,01

III. Aushelfer/in je Tag (inkl. Frühstundenzuschlag für 2 Stunden) 83,63 €

IV. Lehrlingsentschädigung in €: gültig ab 1.10.2009

	Monat:	Stunden-lohn: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde:	wöchtl. Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	400,00	2,3952	1,1976	27,92
Im 2. Lehrjahr:	512,90	3,0713	1,5357	35,93
Im 3. Lehrjahr:	729,60	4,3689	2,1845	51,81
Im 4. Lehrjahr (bei Doppellehre, alle 4 Jahre im selben Betrieb, Bäcker/Konditor)	799,50	4,7874	2,3937	53,19

- V. Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäckergewerbe vom 01. Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen Zulagen und Zuschläge anzuwenden.
- VI. Erschwerniszulage:
Arbeitnehmer/innen, die von der/vom Arbeitgeberin/Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehrter Tiefkühlanlagen bestimmt und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden beträgt.
Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 20,28 bzw. täglich € 3,52.
- VII. Taggeld:
KraftfahrerInnen, die auf Anordnung der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 9,72, wenn die Auslieferung mit Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.
- VIII. Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.
- IX. Geltungsbeginn:
Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 01. Oktober 2009.

Wien, am 03. November 2009

BUNDESINNUNG DER BÄCKER

Bundesinnungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführer:

Komm.Rat Heinz Hofmann

Dr. Reinhard Kainz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT METALL-TEXTIL-NAHRUNG

gf. Bundesvorsitzender:

Bundessekretär:

Rainer Wimmer

Karl Haas

Sekretär:

Erwin Kinslechner